

## Tipps zum Umgang mit dem Jobcenter

Das Hartz IV System hat sich über etliche Grundrechte der Bürger hinweggesetzt und das Grundgesetz wird zum großen Teil durch das SGBII außer Kraft gesetzt. Das äußert sich in verschiedenen Zwangsmaßnahmen und/oder Sanktionen (=Kürzungen der Regelleistungen).

Ein Zwang ist z.B. das Unterschreiben der sogenannten Eingliederungsvereinbarung.

### 1. Eingliederungsvereinbarung (EGV)

Alle 6 Monate wird Ihnen von Ihrem „Arbeitsvermittler“ eine Eingliederungsvereinbarung vorgelegt, die sie unterschreiben sollen. Dabei ist ganz klar, dass es sich nicht um eine übliche **Vereinbarung** handelt, da man versuchen wird, sie zu der Unterschrift zu drängen.

Beachten Sie: Wenn sie die EGV unterschreiben, geben sie **damit freiwillig Ihre Grundrechte als Bürger ab!**

Das „Nicht-unterzeichnen“ der EGV darf laut Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (Az.: L 8 AS 605/06 ER) *nicht sanktioniert* werden! **D.h. sie dürfen es ablehnen die EGV zu unterschreiben.**

**Wenn sie unterschreiben**, bestehen Sie darauf, die EGV vorher mitnehmen zu dürfen, um sie rechtlich abzuklären. Zu Hause streichen Sie alle Absätze der EGV durch, die Ihre Rechte einschränken oder die Bedrohungen enthalten. (z.B. Leistungskürzungen oder das Wort „Kunde“, obwohl Sie ein Bürger sind.) Unterschreiben Sie nur unter Vorbehalt, dass kein Grundrecht außer Kraft gesetzt oder auch nur eingeschränkt wird.

**Wenn sie die EGV nicht unterschreiben wollen**, kann es sein, dass ihr Arbeitsvermittler sie versucht doch zur Unterschrift zu drängen, indem er Sanktionen androht, wenn sie nicht unterschreiben. Das wäre Nötigung und wäre strafbar. (siehe oben)

Es kann sein, dass die EGV aber per **Verwaltungsakt ohne ihre Unterschrift** für gültig erklärt wird. Dagegen können Sie klagen, da der Tatbestand der Entmündigung vorliegt.

**Rechtlich ist es auf jeden Fall für Sie von Vorteil die EGV nicht zu unterschreiben.**

### 2. Persönliche Gespräche mit dem Sachbearbeiter

Gehen Sie nie alleine ins Jobcenter! Suchen Sie sich immer eine vertrauenswürdige Begleitung, die als Zeuge des Gesprächs mit kommt.

Stellen Sie sich darauf ein, dass das Unrecht des SGBII Systems auch in Gestalt *freundlicher* Sachbearbeiter auftreten kann. Die Leute, die dort arbeiten, stecken selbst in Zwängen und meinen es oft nicht böse, wenn sie Ihnen sagen, dass sie Ihre

Leistungen kürzen werden. Lassen Sie sich aber nicht davon blenden. Bestehen Sie auf Ihre bürgerlichen Rechte.

Unter Stress können Sachbearbeiter auch sehr unfreundlich sein. Wenn Sie seinen Anweisungen nicht folgen wollen, wird er Ihnen mit Kürzungen der Bezüge drohen oder sagen, dass sie ja keinen Antrag auf Hilfe stellen müssten.

**Das Bundesverfassungsgericht hat die Fürsorgepflicht des Staates festgelegt.** Wird diese Fürsorgepflicht so ausgelegt, als müssten Sie dafür erst eine Gegenleistung erbringen, wird gegen das Grundgesetz verstoßen. Auch dagegen können Sie klagen.

### 3. Klagen gegen das Jobcenter

Sie haben das Recht auf **Prozesskostenhilfe**, die vom Jobcenter übernommen wird. (10 Euro müssen Sie selbst bezahlen.)

**Obwohl das Recht auf Ihrer Seite steht, kann es ein langer Weg sein sich gegen die Praxis des Jobcenters zu wehren.**

**Grundsätzlich gilt: Sanktionen liegen immer im Ermessen des Sachbearbeiters des Jobcenters. Er hätte jederzeit die Möglichkeit sich unter Berufung auf wichtige Gründe *gegen Sanktionen* zu entscheiden. Dabei ist ein wichtigster Grund das Grundgesetz! Aber das wird von den Sachbearbeitern bisher nicht in Anspruch genommen.**

**Die wichtigsten Artikel des Grundgesetzes, die im SGBII übergangen werden:**

Artikel 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar  
Artikel 2 GG: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit  
Artikel 3 GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich  
Artikel 6 GG: Schutz der Familie  
Artikel 11 GG: Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet  
Artikel 12 GG: Freie Berufswahl/ Verbot von Zwangsarbeit  
Artikel 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung  
Artikel 19 GG: Zitiergebot

Unsere Bürgerinitiative setzt sich für ein bedingungsloses Grundeinkommen ein. Besonders Ralph Boes kämpft in diesem Zusammenhang gegen das HartzIV System. Lesen Sie dazu „Die Würde des Menschen ist unantastbar- Brandbrief eines entschiedenen Bürgers“  
[www.grundrechte-brandbrief.de](http://www.grundrechte-brandbrief.de)

**Sind die Staatsschulden hoch und die Kassen leer, muss ein bedingungsloses Grundeinkommen her!**